

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des

Gemeinderates Margetshöchheim

am Dienstag, 11.12.2012

Von den 17 ordnungsgemäß geladenen Beratungsberechtigten waren 14 anwesend, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 01 Jahresrechnung 2011 – Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen,
– Feststellung der Jahresrechnung, Entlastung
- 02 Friedhof an der Mainstraße, Wiederherstellung der Friedhofsmauer nach Abbruch
und Planung einer Urnenstelenanlage
- 03 Würzburger Straße 29 – 33, Straßenunterhalt, Nachgenehmigung von Rechnungen
- 04 Nachgenehmigung von Mehrkosten im Bereich der Neubergstraße, Wasserversorgung
- 05 Nachgenehmigung von Mehrungen in der Zeller Straße
- 06 Stromlieferung für kommunale Liegenschaften
- 07 Neubau des Mainstegs,
Zustimmung zur geänderten Entwurfsplanung
- 08 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Margetshöchheim
- 09 Evangelische Kirchengemeinde Zell-Margetshöchheim-Erlabrunn
Neubau des Evangelischen Pfarrhauses - Zuschussantrag
- 10 Verpachtung von Gemeindeflächen zur Errichtung eines Solarparks
- 11 Informationen und Termine
– Absprache Sitzungskalender 2013
– Workshop ISEK vom 01.12.12
- 12 Jahresrückblick des Bürgermeisters und der Fraktionen

Öffentliche Sitzung

**TOP 01 Jahresrechnung 2011 – Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen,
– Feststellung der Jahresrechnung, Entlastung**

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Gemeinderat Norbert Götz, berichtete über das Prüfungsergebnis der örtlichen Prüfung für die Jahresrechnung 2011, welche am 06.11.2012 stattgefunden hat. Der hierzu verfasste Rechenschaftsbericht und die Auswertungsliste H27 lagen dem Gemeinderat vor.

Nach eingehender Beratung fasste der Gemeinderat folgende

Beschlüsse:

1. Die angefallenen Haushaltsüberschreitungen (Auswertungsliste H27) des Haushaltsjahres 2011 werden nachträglich genehmigt.

13 : 0 Stimmen.

2. Die Rechnung der Gemeinde Margetshöchheim für das Haushaltjahr 2011 wird entsprechend dem vorliegenden Ergebnis der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt und Entlastung erteilt.

13 : 0 Stimmen.

Ergänzend werden folgende Feststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses bekannt gegeben:

- Beim Einkauf von Material soll versucht werden, Rabatte in Anspruch zu nehmen.
- Bei Zahlungsrückständen von weniger als 5 € wird empfohlen, aus Kostengründen auf ein Mahnverfahren zu verzichten.
- Bezüglich der Auslastung der Margarethenhalle wird eine Übersicht der Vermietungen 2010 und 2011 gewünscht, die zur Sitzung bereits dem Gemeinderat vorlag.

Nachfolgend wurde die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte geändert.

**TOP 02 Friedhof an der Mainstraße, Wiederherstellung der Friedhofsmauer nach
Abbruch und Planung einer Urnenstelenanlage**

Zu den in Frage kommenden Alternativen der Einfriedung nach Abbruch der Einsturz gefährdeten Mauer wurden in der Sitzung des Bauausschusses am 04.12.12 weitere Vorschläge gemacht. Den Planungen liegen folgende Maße zugrunde: Mauerlänge: 51 m; Wandhöhe: 2 m. Neben den von der Verwaltung erarbeiteten Varianten mit Kostenschätzung:

- 1) Mauer aus Fertigbeton, ohne Verkleidung: ca. 40.000 € brutto,
- 2) Betonmauer gerade, innen mit Muschelkalksteinen verkleidet: ca. 84.500 € brutto,
- 3) Betonmauer, versetzt, sonst wie 2): ca. 89.000 €

wurden zur Gemeinderatssitzung noch die Varianten „Gabionenwand“ und „Heckenpflanzung mit Zaun“ ausgearbeitet und vorgestellt. Die geschätzten Kosten dieser Varianten betragen:

Sitzung am: 11.12.2012

- 4) Gabionenwand: ca. 35.000 €
- 5) Hecken mit Zaun: ca. 28.000 €.

Die genannten Kostenansätze beinhalten die Abbruchkosten, welche mit ca. 8.000 € zu veranschlagen sind. Die Frage denkmalschutzrechtlicher Belange war bis zur Sitzung nicht zu klären.

Weiterhin wurde die Möglichkeit, eine Urnenstelenanlage im Bereich vor der künftigen Einfriedung zu errichten, dargestellt. Der Kostenansatz einer entsprechenden Anlage aus Granit mit 20 Nischen beträgt ca. 25.000 €. Auf Wunsch kam eine Präsentation der möglichen Urnenanlagen im Gemeinderat erfolgen.

Im Verlauf der Diskussion wurde als weitere Alternative vorgeschlagen, die Wandhöhe von 2 m nur im Bereich des angrenzenden Wohnhauses beizubehalten und im übrigen auf die Höhe entlang der Mainstraße abzusenken, da hier ausschließlich Gartengrundstücke angrenzen. Durch die geplanten Urnenstelenanlagen und eine aufgelockerte Bepflanzung wäre auch hierdurch ein gewisser Sichtschutz gewährleistet. Eine Durchmischung unterschiedlicher Materialien sollte nicht stattfinden.

Nach weiterer Beratung fasste der Gemeinderat folgende

Beschlüsse:

1. Die Mauer ist als Betonmauerwerk mit „getrommelten“ Muschelkalksteinen als Vorblendung zu errichten.

13 : 0 Stimmen.

2. Die Mauer ist im Bereich der angrenzenden Gartengrundstücke abzusenken.

13 : 0 Stimmen.

Die konkrete Klärung soll bei einem Ortstermin der Bauausschussmitglieder am Montag, den 17.12.2012, 16 Uhr, vor Ort stattfinden.

3. Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich die Errichtung einer Urnenstelenanlage entsprechend der vorliegenden Planung.

13 : 0 Stimmen.

Die Klärung weiterer Details wird dem Bauausschuss übertragen.

TOP 03 Würzburger Straße 29 – 33, Straßenunterhalt, Nachgenehmigung von Rechnungen

Im Zuge der Baumaßnahme zur energetischen Sanierung und Aufstockung der Geschosse Würzburger Straße 29 – 33 ergab sich die einmalige Gelegenheit zur kostengünstigen Sanierung und zum Ausbau der Gehwegfläche auf 1,50 m Breite. Sanierungsmaßnahmen in diesem Bereich waren bereits vor zwei Jahren im Bauausschuss erörtert worden, aber wegen der In-

Sitzung am: 11.12.2012

anspruchnahme durch Baustellennutzung bis zum Abschluss der Baumaßnahme zurückgestellt worden. Das Schadensbild des Gehsteigs vor der Sanierung war durch zahlreiche Risse, fehlende Abgrenzung zum Privatgrundstück und beschädigte Randsteine gekennzeichnet. Der angrenzende Straßeneinlauf war abgesunken und die Rinnenführung im Wesentlichen funktionsuntüchtig.

Mit dem Bauherrn wurde daher kurzfristig eine Kostenaufteilung vereinbart. Die Flächen zur Verbreiterung des Gehwegs werden vom Bauherrn kostenfrei zur Verfügung gestellt; auch die Vermessungskosten werden vom Bauherrn getragen.

Nach vorläufiger Berechnung werden die von der Gemeinde zu übernehmenden Kosten (brutto) betragen:

Tiefbau Gehweg (Fa. Hemmrich):	19.234,79 €,
Tiefbau Straßenbeleuchtung:	278,73 €.

Zur Verbesserung der Beleuchtung (neue LED-Beleuchtung, kürzere Abstände) wurde eine weitere Lampe angeordnet, da die bestehende Leuchte nach Verbreiterung sich im Gehwegbereich befunden hätte. Diese verbessert nun auch den Bereich „Bushaltestelle“. Der Hauseigentümer beteiligt sich mit 500 € an den Kosten der neuen Lampe, die mit 4.458,93 € veranschlagt wird.

Für die Gesamtkosten im Bereich von ca. 24.000 € sind nach Abschätzung der Kämmerei entsprechende Haushaltsmittel noch vorhanden, ggf. wäre eine geringfügige Überschreitung der Haushaltsmittel zu erwarten.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Kosten für den Ausbau des Gehwegs im Bereich des Anwesens Würzburger Straße 29 – 33 mit einer Kostensumme von 23.472,45 €.

13 : 0 Stimmen.

TOP 04 Nachgenehmigung von Mehrkosten im Bereich der Neubergstraße, Wasserversorgung

Herr Kübert berichtete, dass im Rahmen der Arbeiten zur Sanierung der Wasserversorgung und zur Oberflächensanierung in der Neubergstraße Kostenmehrungen im Bereich von 12.000 bis 14.000 € aufgetreten sind. Der ursprüngliche Auftrag sei bereits mit Beschluss des Bauausschusses vom 04.09.2012 um ca. 12.000 € im Bereich der Wasserversorgung erweitert worden. Durch weitere, bis dato unbekannte Hindernisse und Querungen von Versorgungsleitungen seien entsprechende Nachträge erforderlich gewesen. Die Ursachen dieser Nachträge wurden im Einzelnen erläutert.

Nach weiterer Beratung fasste der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Die vorgenannten Mehrungen der Bauleistungen in Höhe von 9.267,11 € brutto und die evtl. bereits angefallenen, im Rahmen der Schlussrechnung noch zu prüfenden, weiteren Mehrungen werden genehmigt.

13 : 0 Stimmen.

TOP 05 Nachgenehmigung von Mehrungen in der Zeller Straße

Herr Kübert berichtete weiterhin, dass bei der Baumaßnahme in der Zeller Straße insbesondere im Bereich „Straßenbau“ deutliche Mehrkosten in Höhe von 42.523,03 € angefallen sind. Ebenso sind im Bereich der Installationsleistung der Firma Energie knapp 4.000 € an Mehrkosten zu verzeichnen.

Anlass der Mehrkosten waren im Rahmen der Baumaßnahme angetroffene Schäden im Gehwegbereich, Gehwegangleichungen an die Fahrbahn einschließlich Entwässerungsrinne sowie die Tatsache, dass unterhalb der Fahrbahnoberfläche zunächst die Fahrbahn der „alten“ Zeller Straße angetroffen wurde. Hinzu kamen zusätzliche Kosten für Fräsflächen, bituminösen Straßenaufbau und Haftkleber.

Die im Bereich der Wasserversorgung vorliegenden Ursachen der Mehrkosten wurden ebenso eingehend erläutert.

Nach eingehender Beratung fasste der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Die Mehrkosten für den Bereich Straßenbau der Firma Bindrum mit 42.523,03 € und die Mehrkosten für den Bereich Installationsleistung der Firma Energie mit 3.987,19 € werden nachgenehmigt.

14 : 0 Stimmen.

TOP 06 Stromlieferung für kommunale Liegenschaften

Bürgermeister Brohm erläuterte, dass der Bayerische Gemeindetag erstmals für den Lieferzeitraum 2014 bis 2016 Bündelausschreibungen über den Kommundienstleister „KUBUS GmbH“ durchführt. Eine Entscheidung zur Teilnahme ist bis zum 31.12.2012 zu treffen. Die Kosten für die Teilnahme an der Bündelausschreibung belaufen sich auf ca. 1.095 € für die Gemeinde Margetshöchheim. Alternativ bestünde die Möglichkeit, wie in den Vorjahren die Regelung durch Rahmenvertrag durch den Bayerischen Gemeindetag abzuwarten und Vergleichsangebote einzuholen. Die Rahmenvereinbarungen werden vom Bay. Gemeindetag voraussichtlich im April/Mai 2013 durchgeführt. Das Einsparungspotential im Rahmen der Bündelausschreibung wird auf ca. 7 bis 8%, also 4.500 bis 4.900 € beziffert.

Nachteile der Bündelausschreibung wären, dass das tatsächliche Einsparungspotential nur geschätzt werden könne, bisherige Zuwendungen des Vertragspartners WVV im Rahmen der kommunalen Energieeffizienz-Initiative in Höhe von über 3.000 € entfallen würden und in Bezug auf das erklärte Ziel, Ökostrom zu beziehen, nur maximal 5 bis 6% Einsparung zu erwarten seien. Bei allen Risiken ergäbe dies ein nur geringes Einsparpotential.

Der Gemeinderat fasste schließlich nach weiterer Beratung folgenden

Beschluss:

Sitzung am: 11.12.2012

Die Gemeinde Margetshöchheim wird an der Bündelausschreibung für die Kommunale Strombeschaffung nicht teilnehmen.

Mit dem Abschluss eines neuen Liefervertrages bzw. der Einholung von Stromlieferangeboten wird gewartet, bis der Bay. Gemeindetag neue Konditionen für eine Rahmenvereinbarung ausgehandelt hat.

14 : 0 Stimmen.

**TOP 07 Neubau des Mainstegs,
Zustimmung zur geänderten Entwurfsplanung**

Auf der Grundlage der Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde die Entwurfsplanung durch das Ingenieurbüro Schlaich Bergermann Partner optimiert. Einzelheiten sind der Beschreibung sowie dem Übersichtplan vom 22.11.12 zu entnehmen.

Beschluss:

Die Gemeinde Margetshöchheim stimmt der geänderten Entwurfsplanung in der Fassung vom 22.11.2012 zu.

14 : 0 Stimmen.

TOP 08 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Margetshöchheim

Die Rechnungsprüfung des Landratsamtes hat angeregt, die Bestattungsdienstleistungen neu auszuschreiben, da die letzte Ausschreibung schon sehr lange her ist.

Auf Grund dessen wurden bei fünf Bestattungsunternehmen Angebote für die hoheitlichen Bestattungsdienstleistungen angefordert. Zwei Bestattungsunternehmen haben abgesagt. Ein Bestattungsunternehmen verfügte nicht über die erforderlichen Gerätschaften und ein Unternehmen hat sich überhaupt nicht gemeldet.

Das einzige Bestattungsunternehmen, das ein Angebot abgegeben hat, ist die Fa. Abschied aus Würzburg, die bisher schon Vertragspartner der Gemeinde Margetshöchheim ist.

Die Fa. Abschied hat damit das wenigstnehmende Angebot abgegeben. Es liegt unterhalb der bisherigen Gebührensätze.

Da die Fa. Abschied der einzige Bieter bei der Ausschreibung für die Vergabe der hoheitlichen Bestattungsdienstleistungen für die gemeindlichen Friedhöfe ist, und sich die Fa. Abschied bisher als verlässlicher Vertragspartner bewiesen hat, empfiehlt die Friedhofsverwaltung, die Vergabe der hoheitlichen Bestattungsdienstleistungen an die Fa. Abschied.

Beschluss:

Die hoheitlichen Bestattungsdienstleistungen werden an die Fa. Abschied, Würzburg, vergeben. Mit der Fa. Abschied ist ein entsprechender Vertrag zu schließen und die Friedhofsgebührensatzung mit aktuellen Bestattungsgebühren neu zu erlassen.

14 : 0 Stimmen.

Die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung wird als Anlage zum Protokoll genommen.

**TOP 09 Evangelische Kirchengemeinde Zell-Margetshöchheim-Erlabrunn
Neubau des Evangelischen Pfarrhauses - Zuschussantrag**

Mit Schreiben vom 07.11.2012, eingegangen am 26.11.2012, hat die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Zell-Margetshöchheim-Erlabrunn mitgeteilt, dass sie ein neues Pfarrhaus bauen will.

Die Baukosten einschließlich Abrisskosten und denkmalpflegerischem Mehraufwand werden auf 610.000 € geschätzt. Für den Bau wird um Unterstützung durch die Gemeinde mit einem Zuschuss gebeten.

Bürgermeister Brohm informiert, dass der Markt Zell eine Fördersumme in Höhe von 45.000 € beschlossen habe. Unter Berücksichtigung der Aufteilung der 1.600 Gemeindemitglieder (Markt Zell: 800, Margetshöchheim: 600 und Erlabrunn: 200) ergebe dies bei entsprechender Umrechnung in etwa einen Zuschussbetrag von ca. 30.000 €. Eine Vergleichbarkeit zu früheren Förderungen in der Gemeinde bestehe nicht. Herr Pfarrer Fuchs erhielt Gelegenheit, kurz über das geplante Projekt zu berichten und die Planungen vorzustellen.

Nach weiterer Beratung fasste der Gemeinderat folgende

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat ist grundsätzlich bereit, den Neubau des evangelischen Pfarrhauses finanziell zu unterstützen.

13 : 0 Stimmen.

2. Die Gemeinde unterstützt den Neubau des Gemeindehauses der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Zell-Margetshöchheim-Erlabrunn mit einem Zuschuss in Höhe von 30.000 €. Die Auszahlung erfolgt abhängig von der Haushaltslage und könnte insofern in zwei Raten in den Jahren 2013 und 2014 ausgezahlt werden.

13 : 0 Stimmen.

TOP 10 Verpachtung von Gemeindeflächen zur Errichtung eines Solarparks

Dieser Tagesordnungspunkt wurde aus der nichtöffentlichen Sitzung vorgezogen, um zunächst ohne Beschlussfassung die Erörterung des vorliegenden Vertrages und eine Diskussion im Grundsatz zu ermöglichen. Der Abschluss des Vertrages würde der Gemeinde eine unerwartet hohe Einnahme ermöglichen.

Der angebotene Pachtvertrag sieht vor, die stillgelegte Fläche Reutfeld 10, Fl.-Nr. 7588, auf 20 Jahre anzupachten. Zur Klärung der Realisierungsmöglichkeiten ist zunächst eine Projektierungsphase vorgesehen, in der eine Klärung aller notwendigen technischen und rechtlichen Vorgaben erfolgen sollte. Gemeinderat Etthöfer trug hierzu umfangreiche Bedenken vor. Die

Sitzung am: 11.12.2012

geplante Anlage könnte im Interessenskonflikt zu touristischen Zielen der Gemeinde stehen. Der derzeitige Pächter der Fläche sei im Falle einer Kündigung angemessen zu entschädigen, damit dieser keine Einkommensverluste erleide. Darüber hinaus sei die Fläche eine beliebte Wildäsungsfläche. Eine Einzäunung könne Wildschäden an angrenzenden Ackerflächen nach sich ziehen.

Nach weiterer eingehender Beratung fasste der Gemeinderat folgende

Beschlüsse:

1. Mit dem Anbieter, der Firma Anumar, ist abzuklären, inwieweit die derzeit landwirtschaftlich genutzte Teilfläche von 1,32 ha aus dem Grundstückspachtvertrag herausgenommen werden kann bzw. welche Folgen sich daraus ergeben.
2. Mit dem derzeitigen, landwirtschaftlichen Pächter ist abzuklären, welchen wirtschaftlichen Verlust er aus der Kündigung der Pachtfläche zieht und welche Kompensationsmöglichkeiten die Gemeinde hierfür bereitstellen kann.
3. Weiterhin ist mit der Firma Anumar abzuklären, ob eine Eingrünung bzw. Bepflanzung der Solarfreifeldanlage erfolgen soll.
4. Schließlich ist abzuklären, ob die Eignung der gemeindlichen Flächen als Standorte für Windkraftanlagen bis zur nächsten Sitzung abgeschlossen werden kann.
5. Schließlich sind die Jagdpächter in die Planungen einzubeziehen.
6. Die Firma Anumar hat für den derzeitigen, landwirtschaftlichen Pächter den Abschluss eines Pflegevertrages angeboten. Hierzu soll in Erfahrung gebracht werden, welche Aufwandsentschädigung gewährt werden würde.

Der vorliegende Grundstückspachtvertrag der Firma Anumar wurde nicht behandelt. Es wird gebeten, Rückfragen zu diesem Pachtvertrag rechtzeitig an die Verwaltung zu richten, um entsprechende Auskünfte bis zur nächsten Sitzung geben zu können.

TOP 11 Informationen und Termine – **Absprache Sitzungskalender 2013** – **Workshop ISEK vom 01.12.12**

Die Sitzungstermine des Jahres 2013 werden weiterhin grundsätzlich auf den jeweils zweiten Dienstag des Monats festgelegt und den Gemeinderäten schriftlich übersandt.

- Workshop ISEK vom 01.12.2012
entsprechende Protokollunterlagen wurden bereits übersandt
- Planungen der SGM 06 zur Vorstellung des Sportheimneubaus,
Termin: 03.01.2013, 18 Uhr
- Neujahrsempfang: 06.01.2013, Margarethenhalle

TOP 12 Jahresrückblick des Bürgermeisters und der Fraktionen

Bürgermeister Brohm erinnerte zunächst an die im vergangenen Jahr verstorbenen Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde.

In seinem Jahresrückblick ging er auf die umfangreichen Anforderungen und Maßnahmen des letzten Jahres ein. Zu nennen seien hier die Planung zum Neubau des Mainstegs, die Maß-

Sitzung am: 11.12.2012

nahmen zur Sanierung der Wasserleitungen in der Zeller Straße und der Neubergstraße, der Ausbau der Breitbandversorgung, die Planungen für den Ausbau der nördlichen Mainstraße und die Planungen zur Erneuerung des Margarethenhallendaches. Auch das integrierte, städtebauliche Entwicklungskonzept habe den Gemeinderat intensiv beschäftigt. In der Schule seien insbesondere Maßnahmen für den Wegebau, die Erneuerung der Heizungsanlage und ebenfalls die Verbesserung der Breitbandversorgung zu nennen. Voller Freude und Dankbarkeit könne auf Veranstaltungen wie „mainART“, Altortmesse und Margaretenfest zurückgeblickt werden. Den Rückblick verband der mit einem Ausblick auf das Jahr 2013, in welchem umfangreiche Maßnahmen und gewaltige, finanzielle Herausforderungen anstehen. Er bedankte sich bei den Damen und Herren im Gemeinderat, seiner Stellvertreterin im Bürgermeisteramt, Frau Christine Haupt-Kreutzer, sowie den Fraktionsvorsitzenden und den Mitarbeitern der Verwaltung und dem Bauhof für die konstruktive Zusammenarbeit und das Engagement.

Gemeinderat Döbling ging als Fraktionsvorsitzender der CSU auf das Weltgeschehen, insbesondere in Afrika und im Nahen Osten ein, erinnerte an die Probleme der steigenden Verschuldung südlicher Länder innerhalb Europas und begrüßte in diesem Zusammenhang die sehr geringe Verschuldung Margetshöchheims. Diese sei auf dem Tiefststand, wobei allerdings die Baumaßnahmen der nächsten Jahre es nicht erlauben, diesen Trend weiter fortzusetzen. Er bedankte sich bei Bürgermeister Brohm und der Verwaltung sowie den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern für die intensive Vorbereitung der Sitzungen und die sachorientierte Diskussion.

Gemeinderat Stadler betonte als Fraktionssprecher der SPD, dass es im Gemeinderat trotz unterschiedlicher Ansichten immer gelungen sei, einen tragfähigen Konsens zu erreichen, der dem Wohl der Gemeinde diene. Er dankte ebenfalls dem Bürgermeister und der Verwaltung sowie den anwesenden Fraktionen für die geleistete Arbeit im letzten Jahr.

Gemeinderat Etthöfer erklärte als Fraktionsvorsitzender für die MM, dass es für nachfolgende Generationen nicht immer nur wichtig sei, dass die Schulden abgebaut werden können, sondern dass auch bei entsprechendem Bedarf Investitionen getätigt werden. Allerdings sei auch im Hinblick auf das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept immer ein entsprechender Maßstab anzulegen der dafür sorgt, dass entsprechende Finanzierungsschwellen nicht überschritten werden. Er bedankte sich ebenso bei den anwesenden Gemeinderäten, dem Bürgermeister und der Verwaltung.